

GEBÜHRENVERZEICHNIS

als Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Radolfzell am Bodensee

Stand: 01.07.2006, Änderungen in der ab 01.01.2007, ab 01.01.2008, ab 01.06.2010, ab 22.06.2012, 01.12.2015, 01.01.2016, 01.04.2016, 01.01.2017, 01.06.2018, 01.05.2020 und ab 01.01.2023 geltenden Fassung

Nr.	Öffentliche Leistung	Rahmengebühr EURO	Festgebühr EURO	Wertgebühr EURO
1	Ablehnung eines Antrages usw. (§ 5 Abs. 4 Satz 1 der Satzung)	1/10 bis volle Gebühr mind. 5,00		
2	Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 5 Abs. 1 Satz 3 der Satzung)	5,00 bis 10.000,00		
3	Zurücknahme eines Antrags (§ 5 Abs. 5 der Satzung)	1/10 bis ½ der vollen Gebühr, mind. 5,00		
4	Anträge Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Stadt nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Stadt nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist.	5,00 bis 100,00		
5	Auskünfte oder Informationen in sonstiger Weise nach dem Umweltverwaltungsgesetz	Informationsbegehren mit einem Bearbeitungsaufwand bis zu 3 Stunden: - gebührenfrei Informationsbegehren mit einem erheblichen Bearbeitungsaufwand (mehr als 3 bis zu 8 Stunden): - 10,00 bis 250,00		

Nr.	Öffentliche Leistung	Rahmengebühr EURO	Festgebühr EURO	Wertgebühr EURO
6	Auskünfte und Einsichtnahmen oder Informationen in sonstiger Weise nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz insb. aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche Mündl. Auskünfte einfacher Art sind gebührenfrei.		Zeitgebühr - je angefangene 1/4 Stunde 15,00, max. 10.000,00 (bei Gebühren über 200,00 Euro ist der Antragsteller vorab zu informieren)	
7	Baumschutzsatzung 7.1 Befreiung 7.2 Befreiung mit Auflage für Ersatzbepflanzung		15,00 30,00	
8	Bauordnungsrecht			Soweit die Gebühren nach den Baukosten berechnet werden, ist von den Kosten nach DIN 276-1 (Ausgabe 2008-12), Kostengliederung Nr. 300 – 469 auszugehen, die am Ort der Bauausführung im Zeitpunkt der Erteilung der Genehmigung zur Erstellung des Vorhabens erforderlich sind, einschl. des Wertes etwaiger Eigenleistungen. Die Baukosten sind auf volle 1.000.-- € aufzurunden. Zu den Bau- und Herstellungskosten gehört die auf diese Kosten entfallende Umsatzsteuer. Hinweis: Die DIN 276-1 wird bei der Stadt Radolfzell, Baurechtsamt, Höllstraße 6, zur Einsichtnahme bereitgehalten.
	8.1 Ablehnung eines Antrages	1/10 bis 10/10 der Gebühr für eine positive Entscheidung, mind. 70,00		
	8.2 Kennnisgabeverfahren	100,00 bis 5.000,00		
	8.3 Baugenehmigungs- und Zustimmung-			8,25 ‰ der Baukosten;

Nr.	Öffentliche Leistung	Rahmengebühr EURO	Festgebühr EURO	Wertgebühr EURO
	verfahren wenn Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können 8.3.1 Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren wenn Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können 8.3.2 Werbeanlagen	 100,00 bis 5.000,00 100,00 bis 4.000,00 100,00 bis 1.000,00		mind. 100,00 7 ‰ der Baukosten; mind. 100,00
	8.4 Teilbaugenehmigung			1 ‰ der Teilbaukosten; mind. 100,00
	8.5 Bauvorbescheid wenn Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können	100,00 bis 5.000,00		2 ‰ der Baukosten; mind. 100,00
	8.6 Verlängerung der Geltungsdauer			¼ der Genehmigungsgebühr; mind. 100,00; max. 5.000,00
	8.7 Bearbeitung der Baulasterklärung	100,00 bis 1.000,00		
	8.8 Ausnahmen, Abweichungen, Befreiung - Befreiungen - Ausnahmen, Abweichungen - Grundgebühr für selbständige Anträge auf Ausnahmen, Abweichungen u. Befreiungen	45,00 bis 5.000,00 je Verstoß 45,00 bis 3.000,00 je Verstoß 100,00 bis 500,00		
	8.9 Bauordnungsbehördliche Maßnahmen nach LBO, EWärmeG und EEWärmeG		Zeitgebühr – je angefangene ½ Stunde 23,00	

Nr.	Öffentliche Leistung	Rahmengebühr EURO	Festgebühr EURO	Wertgebühr EURO
	8.10 Bauüberwachung u. Gebrauchsabnahme nach §§ 66,67 LBO 8.10.1 Abnahme fliegender Bauten nach § 69 LBO		Zeitgebühr – je angefangene ½ Stunde 23,00	1 ‰ der Baukosten; mind. 100,00
	8.11 Wiederkehrende Prüfung von Sonderbauten, Brandverhütungsschau		Zeitgebühr – je angefangene ½ Stunde 23,00	
	8.12 Zurückziehung eines Antrages	1/10 bis 5/10 der Gebühr für eine positive Entscheidung, mind. 70,00		
	8.13 Abgeschlossenheitsbescheinigung	100,00 bis 3.000,00		
9	Befreiung (Ausnahmebewilligung, Dispense) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen	5,00 bis 500,00		
10	Beglaubigungen, Bestätigungen			
	10.1 Von Unterschriften, Handzeichen u. Siegeln		5,00	
	10.2 Der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Fotokopien usw., aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift		1,50 pro Stück zzgl. der Gebühr nach 28.1 für Kopien	
Anmerkung:	Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobene Gebühr zum Ansatz.			
11	Bescheinigungen 11.1 Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- u. Mehrfertigungen, soweit nicht anders bestimmt ist). 11.2 Gebührenfrei sind Bestätigungen, die die Stadt für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für	2,50 bis 50,00		

Nr.	Öffentliche Leistung	Rahmengebühr EURO	Festgebühr EURO	Wertgebühr EURO
	steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommen- und Körperschaftsteuerrechts (z.B. §§ 10 b EStG, 9 Nr. 3 KStG) ausstellt (Spendenbescheinigungen).			
12	Besondere Verwaltungsgebühr wird für die Vornahme einer öffentlichen Leistung erhoben, wenn diese mutwillig beantragt oder erschwert wird und dadurch ein besonderer Verwaltungsaufwand entsteht.	30,00 bis 1.000,00		
13	Bestattungsrecht			
	13.1 Ausstellung Leichenpass (§§ 44, 45 BestattG)		20,00	
14	Denkmalschutzrecht			
	14.1 Erteilung einer Bescheinigung gem. §§ 7i, 10f, 10g, 11b EstG		Aufwendungen bis 2.500 € = 40,00 25.000 € = 70,00 50.000 € = 100,00 250.000 € = 250,00 500.000 € = 400,00 je weitere 500.000 € = 300,00	
	14.2 Denkmalschutzrechtliche Entscheidungen		Zeitgebühr – je angefangene ½ Stunde 30,00	
15	Entwässerungsanträge			
	15.1 Genehmigung zum Anschluss an die Kanalisation			1 ‰ der Baukosten des Gebäudes, mind. 100,00
	15.2 Wasserhaltungen in Baugruben (Einleitung in Kanalisation)		100,00	

Nr.	Öffentliche Leistung	Rahmengebühr EURO	Festgebühr EURO	Wertgebühr EURO
16	Fischereiwesen			
	16.1 Ausstellung eines Fischereischeines auf Lebenszeit (FischG, VwV-FischG)		17,00	
	16.2 Eintragung der Fischereiabgabe in den Fischereischein (Verlängerung) FischG u. VwV-FischG		12,00	
	16.3 Ausstellung eines Jugendfischereischeines (FischG, VwV-FischG)		6,00	
	16.4 Ausstellung/Verlängerung einer Monatssportfischerkarte (Unterseefischereiordnung)		8,00	
17	Fundsachen			
	17.1 Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	5,00 bis 1.000,00		
	17.2 Negativbescheinigung		5,00	
18	Gaststättenwesen 18.1 Persönliche Erlaubnis (§ 2 GastG) 18.2 Befristete Erlaubnis mit einer Dauer bis zu einem Jahr (§ 3 Abs. 2 GastG) – Grundbetrag + ½ Flächenbetrag 18.3 Stellvertretungserlaubnis (§ 9 GastG) 18.4 Vorläufige Erlaubnis u. vorläufige Stellvertretungserlaubnis (§ 11 GastG) 18.5 Gestattung (§ 12 GastG) 18.6 Zulassung von Ausnahmen von den Sperrzeitvorschriften für einzelne Betriebe (§ 12 Satz 1 GastVO) 18.6.1 Sperrzeitverkürzung für einzelne Tage je Tag 18.6.2 Regelmäßige Sperrzeitverkürzung je Monat 18.7 Sonstige gaststättenrechtl. Entscheidungen, z.B. Auflagenbescheide (§ 5 GastG)	200,00 bis 5.000,00 200,00 bis 2.500,00 300,00 bis 1.000,00 25,00 bis 1.000,00 50,00 bis 500,00 100,00 bis 1.000,00	200,00 Zeitgebühr – je angefangene ¼ Stunde 12,50	
19	Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen u. dergl. aller Art , soweit nichts anderes bestimmt ist.	5,00 bis 1.500,00		

Nr.	Öffentliche Leistung	Rahmengebühr EURO	Festgebühr EURO	Wertgebühr EURO
24	Melderecht			
	24.1 Ausstellung von Melde-/Aufenthaltsbescheinigungen, sonstigen melderechtlichen Bescheinigungen		8,00	
	24.1.1 Internationale Meldebestätigung		8,00	
	24.1.2 Übersetzungshilfe Meldebescheinigung		8,00	
	24.1.3 Wählbarkeitsbescheinigung (§ 10 Abs. 4 S. 2 KomWG)		7,00	
	24.2 Erteilung von Auskünften über Eintragungen im Melderegister			
	-einfache Melderegisterauskunft (§ 44 Abs. 1 BMG)		10,00	
	-einfache elektron. Melderegisterauskunft (§ 49 BMG)		5,00	
	-erweiterte Melderegisterauskunft (§ 45 BMG)		15,00	
	-erweiterte Melderegisterauskunft mit örtlicher Ermittlung (§ 45 BMG)		70,00	
	-Zuschlag wenn besondere Ermittlungen erforderlich		Zeitgebühr – le angefangene ¼ Stunde 15,00	
	24.3 Gruppenauskunft pauschal (§§ 46,50 Abs. 1-3 BMG)		110,00	
	24.4 Namensänderungen nach dem Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen (NamÄndG)	50,00 bis 500,00		
	24.5 Archiv- und Mikrofilmauskunft		16,00	
	24.6 Porto/ Auslagen bei Zusendung mittels einfachem Brief		1,00	
	24.7 Beglaubigung von Fingerabdrücken zur Vorlage bei ausländischen Behörden		15,00	
	Gebührenfrei sind - Auskunft an den Betroffenen - Berichtigung, Ergänzung, Sperrung und Löschung von Daten des Melderegisters - Eintragung einer Auskunftssperre			

Nr.	Öffentliche Leistung	Rahmengebühr EURO	Festgebühr EURO	Wertgebühr EURO
	<ul style="list-style-type: none"> - Datenübermittlungen an Behörden und sonstige öffentliche Stellen und an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften - Bescheinigung für Rentenzwecke 			
25	Bescheinigung über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung von dinglichen, gesetzlichen oder sonstigen Vorkaufsrechten		40,00	
26	Ordnungsrechtliche Leistungen, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - Befreiungen von Verboten nach dem Sonn- u. Feiertagsgesetz - Befreiungen u. Ausnahmegenehmigungen nach dem Ladenschlussgesetz - polizeirechtliche Maßnahmen gegen Halter von gefährlichen Hunden u. Kampfhunden - Aufenthaltsverbote - Platzverweise bei Gewalt im sozialen Nahbereich - Verfügungen u. Befreiungen auf Grundlage der Polizeil. Umweltschutz-Verordnung - polizeirechtliche Anordnungen - Maßnahmen nach dem Sammlungsgesetz - Maßnahmen nach der Streupflicht-Satzung - Feststellungs- u. Kostenbescheide gegenüber Bestattungspflichtigen nach dem Bestattungsgesetz - Maßnahmen nach dem Naturschutzgesetz - Erteilung und Überwachung einer Erlaubnis für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen - Gebührenfrei sind Erlaubniserteilungen für Verkaufsstände von Radolfzeller Schulen, Kindergärten, Vereinen und ähnlichen Organisationen, sofern der Verkaufserlös der Jugendarbeit oder einem sonstigen sozialen Zweck zugeführt wird - Informationsstände politischer Parteien und gemeinnützigen Organisationen - u.a. 		Zeitgebühr – je angefangene ¼ Stunde 12,50	
27	Rechtsbehelfe (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung)			

Nr.	Öffentliche Leistung	Rahmengebühr EURO	Festgebühr EURO	Wertgebühr EURO
	27.1 Wenn die Rechtsbehelfe im wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat.		Zeitgebühr - je angefangene ¼ Stunde 15,00	
	27.2 Bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzu- sehen (§ 5 Abs. 5 der Satzung)	1/10 bis ½ der Gebühr nach 27.1, mind. 10,00		
28	Schreibgebühren sofern im Zusammenhang mit öffentlich-rechtlichen Leistungen nach dieser Satzung erbracht			
	28.1 Fotokopien (Ablichtungen) ohne Rücksicht auf Zahlen oder Zeichen und Silben - Bei einem Format bis DIN A 4 – je Seite - Bei einem größeren Format als DIN A 4 – je Seite		0,50 1,00	
	28.2 Planauszüge (Textteil pro Kopie) - DIN A 4 und DIN A 3 jeweils - bis 20 dm - größere Formate - Kanalbestandsdaten in digitaler Form (DWG, DXF) Der Ausfertigungs- u. Beglaubigungsvermerk zu 28.1 und 28.2 wird gesondert nach Ziffer 10 berechnet.		10,00 25,00 30,00 10,00	
29	Stadtmuseum 29.1 Auskünfte, Bearbeitung von Anfragen mündlicher und schriftlicher Art, Ausheben und Reponieren von Museumsgut. 29.2 Bei der Inanspruchnahme des Stadtmuseums für wissenschaftliche und ortsgeschichtliche Zwecke kann auf die Erhebung von Gebühren verzichtet werden.		Zeitgebühr - je angefangene ¼ Stunde 14,00	

Nr.	Öffentliche Leistung	Rahmengebühr EURO	Festgebühr EURO	Wertgebühr EURO
30	Standesamtswesen 30.1 Amtshandlungen im Kirchenaustrittsverfahren je Erklärung 30.2 Zuschlag für Trauungen außerhalb der Diensträume 30.3 Auslagen, die im Einzelfall das übliche Maß erheblich überschreiten, werden gesondert in der tatsächlichen Höhe festgesetzt (§ 7 PStG-DVO)		30,00 150,00	
31	Straßenaufbrüche 31.1 Genehmigung und Kontrolle - bis lfd. 30m - über lfd. 30 m 31.2 Für zusätzliche Nachkontrollen		90,00 210,00 Zeitgebühr – je angefangene ½ Stunde 25,00	
32	Wasserrechtliche Genehmigung		Zeitgebühr – je angefangene ½ Stunde 30,00	